



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

27.03.2023

JugendTicketBW

- Ihr Antrag Nr. 28 vom 02.03.2023 -

Sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag zum Thema JugendTicketBW und 3.-Kind-Regelung.

Das landesweite JugendTicketBW (JTBW) ist ein hoch vergünstigtes Tarifprodukt, welches vom Land aus politischen Gründen auf die Agenda gesetzt wurde, mit dem Ziel, junge Menschen für den ÖPNV zu gewinnen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Insgesamt werden dafür landesweit ca. 100 Mio. Euro aus Landesmitteln aufgewendet, die vor Ort durch die jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträger (Stadt- und Landkreise) komplementär finanziert werden müssen. Das JTBW kostet somit den Aufgabenträger weit mehr als den Betrag in Höhe von 365 Euro, den Endkunden entrichten müssen. Denn die Mindereinnahmen, d.h. die Differenz aus den Einnahmen zwischen JugendTicketBW und den bisherigen Einnahmen aus den Verkäufen der Schülermonatskarten, der Semestertickets und der Azubitickets, die die Verkehrsunternehmen im DING erhalten, müssen die Aufgabenträger zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes aus ihren Haushaltsmitteln ausgleichen. Für die Stadt Ulm handelt es sich um eine zusätzliche finanzielle Belastung in Höhe von ca. 740.000 Euro in 2023 bis ca. 840.000 Euro in 2025 (aktuelle Beträge). Hierüber wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.11.2022 berichtet (vgl. GD 061/22).

Das JTBW wird derzeit nur für eine begrenzte Zeit vom Land gefördert. Aus diesem Grund wurden bei der Einführung sehr wohl alle Facetten erörtert und abgewogen sowie der Entschluss gefasst, dass die Sorgeberechtigten und Schüler*innen mit Schulstandort in Ulm eigenständig die Entscheidung treffen sollen, welches Tarifprodukt sie möchten.

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm haben aus diversen u.a. gesetzlichen und finanziellen Gründen unterschiedliche Satzungen und Verfahren zur Schülerbeförderung. In der Satzung der Stadt Ulm über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 19.02.2020 ist unter § 6 Abs. 3 geregelt, dass nur ein Zuschuss zu einer Schülermonatskarte gewährt wird.

Es steht somit allen frei, sich weiterhin für eine Schülermonatskarte zu entscheiden, da die Sorgeberechtigten nicht ein ganzes Jahr gebunden sind und z. B. im Sommer, wenn viele Schüler*innen mit dem Fahrrad zur Schule fahren möchten, die Möglichkeit haben, für diesen Zeitraum die Schülermonatskarten zurückzugeben.

Da das JTBW ggü. den bisherigen DING-Tarifprodukten hoch vergünstigt ist, steht der überwiegende Teil der Elternschaft weitaus günstiger da - ohne eine weitere zusätzliche Bezuschussung der Stadt Ulm. Selbst bei einem Vergleich des JTBW ggü. der Schülermonatskarte mit mehreren Kindern (3.-Kind-Regelung) für das Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm entstehen nur geringe Mehrkosten in Höhe von ca. 37 Euro/Jahr - bei einem weitaus größeren Nutzen.

Mit GD 061/22 wurde in Anlage 1 ein Preisvergleich zwischen dem JTBW und den DING-Tarifprodukten Schülermonatskarte (SMK), Semesterticket (SEM) und Azubiticket beigefügt. Es wird ersichtlich, dass die m.E. vertretbare Belastung nur für den Kundenkreis aus dem Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm und bis 2 Tarifwaben auftritt. Ab 3 Waben entsteht bereits eine Ersparnis von 225 Euro bis zu 2.190 Euro (11 Waben).

Ich bitte daher um Verständnis, dass die Stadt Ulm nicht noch weitere Finanzmittel aus ihrem Haushalt aufwenden kann.

Freundliche Grüße



Gunter Czisch